

AGB

- Es gelten ausschließlich die AGBs der Alcuna Transport GmbH (jederzeit einsehbar auf www.alcuna.de)
 - Dieser Transportauftrag ist nicht zur Kenntnisnahme durch Dritte bestimmt und dient nicht als Frachtbrief.
 - Die Weitergabe des Auftrages an Dritte ohne Zustimmung der Alcuna Transport GmbH ist nicht gestattet.
 - Fällt ein für die Durchführung des Transports vorgesehenes Fahrzeug des Frachtführers aus, so stellt der Frachtführer ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung, unabhängig davon, ob der Ausfall vom Frachtführer zu vertreten ist. Kann er dies nicht oder nicht rechtzeitig genug, um den Transportauftrag wie vereinbart auszuführen, so ist die Alcuna Transport GmbH berechtigt, dem Frachtführer nach Ablauf einer angemessenen Frist - sofern diese Frist entsprechend §323 Abs. 2 BGB nicht entbehrlich ist - gegen ein vom Frachtführer an die Alcuna Transport GmbH zu zahlendes Entgelt ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Dieses Entgelt beinhaltet auch die Kosten, die für die verzögerte Bereitstellung angefallen sind.
 - Die Standzeit wird grundsätzlich ab dem vereinbarten Abholungszeitpunkt bzw. dem vereinbarten Lieferzeitpunkt oder tatsächlicher Ankunftszeit, je nachdem, welcher Zeitpunkt später ist, berechnet. Sind für die Abholung oder Lieferung keine genauen Uhrzeiten vereinbart worden, wird ein Standgeldanspruch bei Ankunft des Fahrzeugs am Ver- und Entladeort gemäß den nachfolgenden Bestimmungen berechnet. Standzeiten des Frachtführers bei der Abholung oder Lieferung vergüten wir wie folgt, sofern sie vom Frachtführer nicht verschuldet worden sind:
 - Standzeiten von zwei (2) Stunden sind standgeldfrei.
 - Das Sichern bzw. Entsichern des Ladegutes bleibt bei der Berechnung der Standzeit außer Betracht.
 - Wartezeiten bei einer Grenzabfertigung sind bis zu zwei Stunden standgeldfrei, danach wird Standgeld nach den oben aufgeführten Sätzen berechnet.
 - Angefallenes Standgeld ist unverzüglich vom Frachtführer zu melden.
 - Kündigt die Alcuna Transport GmbH den Transportauftrag innerhalb von 8 Stunden vor dem vereinbarten Abholungszeitpunkt, erhält der Frachtführer eine Vergütung:
 - in Höhe von 30% des vereinbarten Frachtgeldes bei einer Kündigung zwischen vier (4) und acht (8) Stunden vor dem vereinbarten Abholungszeitpunkt;
 - in Höhe von 60% des vereinbarten Frachtgeldes bei einer Kündigung zwischen zwei (2) und vier (4) Stunden vor dem vereinbarten Abholungszeitpunkt;
 - in Höhe von 70% des vereinbarten Frachtgeldes bei einer Kündigung von weniger als zwei (2) Stunden vor dem vereinbarten Abholungszeitpunkt.
 - Darüberhinausgehende Ansprüche aufgrund der Kündigung stehen dem Frachtführer nicht zu.
 - Das maximale Frachtgeld im Falle einer Kündigung von Alcuna Transport GmbH nach Anwendung obiger Regeln beträgt 600€.
 - Standgeldansprüche sind frühestens eine Stunde nach Erhalt der Auftragsbestätigung möglich.
 - Der Fahrer hat während der Be- und Entladung stets Warnweste und Sicherheitsschuhe zu tragen. Nichtbeachtung kann zu Zurückweisung des Fahrzeuges führen.
 - Das Fahrzeug hat besenrein und leer am Ladeort zu erscheinen.
 - Die Entladezeit ist auf dem Frachtbrief zu quittieren.
- Informationen zur Rechnungsstellung des Transports:

· Für die Zahlung der Rechnung benötigen wir folgende Dokumente:

- Rechnung
 - Transportauftrag Nr.
 - CMR / Frachtbrief
 - Palettschein (falls verfügbar)
 - Alle weiteren Frachtdokumente welche bei An-/Ablieferung ausgehändigt wurden (falls verfügbar)
- Schicken Sie alle Dokumente/Angaben umgehend per Mail an info@alcuna.de
- Rechnungen können erst beglichen werden sobald alle Dokumente erhalten wurden.
- Das Zahlungsziel beträgt, sofern nicht anders vereinbart, 45 Tage.

Wenn Sie Fragen bzgl. der Rechnung haben schreiben Sie bitte eine Mail an info@alcuna.de
Vielen Dank!

Gerichtsstand ist Krefeld

ALCUNA Transport GmbH
Am Bahnhofsplatz 6, 47829 Krefeld
Geschäftsführung: Dennis Bähr
info@alcuna.de – www.alcuna.de

Amtsgericht Krefeld: HRB 17837
UST.-Identifikationsnr: DE 31 89 40 441
IBAN: DE25 3005 0110 1007 9385 98
BIC: DUSSEDEDDXXX